

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen

Nr. 11/2012 20.11.2012

| Inhalt: | Seite |
|--|-------|
| | |
| Bundesausschuss Obst und Gemüse tagte in Berlin | 1 |
| BOG beim Bundestagsabgeordneten Dr. Priesmeier | 2 |
| Einheitliche Besteuerung der Erntemehrgefahrenversicherungen | 3 |
| Beratender Ausschuss der Europäischen Union zu Obst und Gemüse tagte | 4 |
| Verlängerung des Verbots von Verkauf unter Einstandspreis | 5 |
| Äpfel für das Bundeskabinett | 5 |
| Dokumentation | 6 |

BUNDESAUSSCHUSS OBST UND GEMÜSE TAGTE IN BERLIN

Am 24. Oktober 2012 tagte in Berlin der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Erstmals mit von der Partie war der neue Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied. Vor den Mitgliedern des Bundesausschusses Obst und Gemüse stellte Rukwied zunächst klar heraus, dass die Europäische Kommission und Agrarkommissar Ciolos offenbar immer noch eine rückwärts gewandte Agrarpolitik wollen. Denn nur so ist zu erklären, dass der Direktausgleich gegreent und die Fruchtfolge und die Stilllegung auf dem Acker staatlich vorgegeben werden sollen. Diesem Ansinnen erteilte Rukwied eine klare Absage, denn dies passt nicht mehr in die Zeit mit ständig steigenden Herausforderungen bei der Welternährung und der Energie. Bundesministerin Aigner müsse nun am Brüsseler Verhandlungstisch unterbringen, dass Deutschland bereits große Vorleistungen erbracht habe, die anerkannt werden müssen. Präsident Rukwied ist es dabei auch wichtig, dass die Landwirtschaft einen gesellschaftlichen Rahmen erhält, mit dem die Wettbewerbssituation verbessert wird. Dazu gelte es auch das Wachstum in aber auch außerhalb Europas zu nutzen. Bei der Bioenergie ist es erforderlich, so Rukwied, die erneuerbaren Energien näher an den allgemeinen Energiemarkt heranzuführen. Beim Netzausbau seien die Entschädigungssätze wie vor 50 Jahren nicht mehr tragbar und eine dauerhafte Vergütung sei das Gebot der Stunde.

Mit Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann vom BMELV diskutierten die Ausschussmitglieder anschließend die Details zur GAP-Reform. BOG und BMELV waren sich einig, dass Obst und Gemüse bereits heute grün seien und keine weiteren Anforderungen hier gerechtfertigt sind. Dies gelte es in Brüssel auch entsprechend zu verankern. Bei der Gemeinsamen Marktorganisation gelte es in Brüssel die rückwärts gewendete Diskussion mit einer Wiederbelebung der Interventionsinstrumente abzuwehren, denn für den Obst- und Gemüsebau in Deutschland wäre das nicht nachvollziehbar. Dafür seien allerdings neue Instrumentarien notwendig, wie zum Beispiel die verbesserte Krisenvorsorge, wo ja seitens der Europäischen Union auch entsprechende Vorschläge unterbreitet worden sind.

Mit Dr. Wolfgang Zornbach vom BMELV diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse den gesamten Bereich der Pflanzenschutzgesetzgebung. Dabei stand aus aktuellem Anlass der nationale Aktionsplan für einen nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Vordergrund. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse ist es hier wichtig, dass die Vorleistungen der Vergangenheit anerkannt werden und es keine überzogen festgelegten Indikatoren gibt, die darüber hinaus noch nicht einmal einen konkreten Bezug zum Pflanzenschutzmitteleinsatz haben.

Bezüglich der sektorspezifischen Leitlinien verwies der Bundesausschuss auf seine bereits eingereichten Leitlinien, die im gesamten Zusammenhang mit dem kontrollierten integrierten Anbau und dem QS-System für Obst und Gemüse zu sehen sind. Hier gelte es, diese Besonderheiten des Obst- und Gemüsesektors bei den weiteren Beratungen anzuerkennen und abzusichern.

Mit Wilfried Kamphausen von der QS GmbH erörterten die Mitglieder alle Neuerungen im Qualitätssicherungssystem Obst und Gemüse. Nach der Umstrukturierung und Neuorganisation des Leitfadens Obst, Gemüse, Kartoffeln für das Jahr 2012 stehen nun für 2013 lediglich kleinere redaktionelle Änderungen an. Insgesamt befindet sich das QS-System Obst und Gemüse weiterhin im Aufwärtstrend. Insbesondere im europäischen Ausland steigen die Zahlen der Systemteilnehmer weiter an.

Bezüglich der Situation auf den Märkten diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit Helwig Schwartau von der Agrarmarktinformationsgesellschaft. Beim Apfel stehen derzeit die Zeichen für eine gute Saison 2012/2013. Insgesamt wird die Saison 2012 als durchschnittlich mit durchaus Spielraum nach oben bewertet.

Mit Burkhard Möller vom Deutschen Bauernverband diskutierten die Mitglieder über die Vergütung für Saisonarbeitskräfte von den Tariflöhnen bis hin zu derzeit laufenden Diskussion um Mindestlöhne. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse erteilten dabei einem Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte im Obst- und Gemüsebau eine klare Absage.

BOG BEIM BUNDESTAGSABGEORDNETEN DR. PRIESMEIER

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse trafen sich am Dienstag, den 23. Oktober 2012, mit dem Agrarpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Wilhelm Priesmeier, im Deutschen Bundestag.

Mit Dr. Preismeier wurden alle aktuellen agrarpolitischen Themen auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse Gerhard Schulz, stellte zu den Reformplänen der Europäischen Union zu den Direktzahlungen und zur Gemeinsamen Marktorganisation fest, dass bereits heute der Obst- und Gemüsebau "grün" sei. Mit dem kontrollierten integrierten Anbau und mit QS habe der Obst- und Gemüsebau in den letzten 20 Jahren enorme Anstrengungen zu einem umfassenden Nachhaltigkeitskonzept erbracht. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zum

Greening und zur Flächenstilllegung passen deshalb nicht mehr in das Konzept der Obstund Gemüsebetriebe hinein. Hier gelte es dafür Sorge zu tragen, dass Obst und Gemüse auch weiterhin in Deutschland angebaut und es eben nicht zur Zwangsstilllegung von 7 Prozent der Fläche kommt. Dies sei in den Obst- und Gemüsebetrieben mit wechselnden Kulturen nicht möglich.

In weiteren Themen tauschten sich die Mitglieder des BOG und Dr. Priesmeier zu den nationalen Problemfeldern im Obst- und Gemüsebau vom Mindestlohn bis hin zur Versicherungssteuer für Mehrgefahrenversicherungen aus.

Hier unterstrich der BOG gegenüber der Politik nochmals, dass bei Mehrgefahrenversicherungen aus Gründen der individuellen Risikovorsorge der einzelnen Betriebe unbedingt der geringe Steuersatz von 0,2 Promille angewendet werden muss. Eine Besteuerung der Mehrgefahrenversicherungen wie Sturm oder Starkregen dürfe nicht daran scheitern, damit dem Finanzminister mehr Geld in die Taschen gespült werde. Es gelte analog zur Hagelversicherung einen Steuersatz von 0,2 Promille der Versicherungssumme zu verankern.

EINHEITLICHE BESTEUERUNG DER ERNTEMEHRGEFAHRENVERSICHERUNGEN

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Oktober 2012 in 2. und 3. Lesung das Verkehrssteueränderungsgesetz verabschiedet, mit dem auch das Versicherungssteuergesetz geändert
wird. Auf Drängen des Berufsstandes wurde darin eine Änderung zur Besteuerung von
Mehrgefahrenversicherungen gegen Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfrost und Überschwemmung aufgenommen. Ab dem 1. Januar 2013 gelten einheitlich für Erntemehrgefahrenversicherungen 0,3 Promille der Versicherungssumme als Bemessung für die Versicherungssteuer. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Ursprünglich war vorgesehen, Mehrgefahrenversicherungen mit 19 Prozent Versicherungssteuer vom Versicherungsbetrag zu belasten. Durch einen großen Einsatz des Berufsstandes und der Agrarier im Deutschen Bundestag ist es gelungen, diese Steuerlast für die Betriebe deutlich zu senken. Die Besteuerung mit 0,3 Promille der Versicherungssumme entspricht einer Besteuerung von rund 3 bis 4 Prozent des Versicherungsbeitrages. Im Gegenzug allerdings wurde dafür die Hagelversicherung, die bisher mit 0,2 Promille der Versicherungssumme besteuert wurde, leicht auf diese 0,3 Promille angehoben. Mit der neuen einheitliche Besteuerung der Mehrgefahrenversicherung mit 0,3 Promille der Versicherungssumme haben die Obst- und Gemüsebauern jetzt die Möglichkeit ein innovatives und eigenverantwortliches Risikomanagement besser aufbauen zu können. Das Verkehrssteueränderungsgesetz und damit das Versicherungssteuergesetz sollten noch am 23. November 2013

den Bundesrat durchlaufen. Allerdings ist der Bundesrat nicht zustimmungspflichtig und mit einem Einspruch ist – da eine einheitliche Mehrgefahrenversicherung auch seitens des Bundesrates eingefordert wurde – nicht zu rechnen. Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 1. Januar 2013 vorgesehen.

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Gerhard Schulz, hatte sich im Vorfeld der Beratungen an alle Mitglieder des Finanzausschusses um Unterstützung der Anliegen des Berufsstandes gebeten. In der Koalitionsfraktion war bis in die Spitzen hinein und bis zum Bundesfinanzminister eine einheitliche Besteuerung der Mehrgefahrenversicherungen nach der Versicherungssumme mehr als umstritten. Dank der Agrarier im Finanzausschuss und des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages sowie der Schützenhilfe des Bundesrates konnte der Berufsstand durch seinen hartnäckigen Einsatz erreichen, dass im Ziel letztendlich – wenn auch die Hagelversicherung leicht nach oben gezogen wurde, eine einheitliche erträgliche Besteuerung der Mehrgefahrenversicherung mit 0,3 Promille der Versicherungssumme durchgesetzt werden konnte.

BERATENDER AUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN UNION ZU OBST UND GEMÜSE TAGTE

In Brüssel kam am 7. November 2012 in Brüssel der Beratende Ausschuss für Obst und Gemüse der Europäischen Kommission zusammen. Zunächst berichtete die Europäische Kommission über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation über die Weiterentwicklung der Obst- und Gemüsemarktorganisation. Als Ergebnis der öffentlichen Konsultation, an der u.a. COPA/COCEGA Obst und Gemüse, der Bundesausschuss Obst und Gemüse und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse sich beteiligt haben, wurde klar herausgestellt, dass der Sektor Obst und Gemüse in Zukunft stärker unterstützt werden sollte und auch die operationellen Programme vereinfacht und mit ausreichender finanzieller Ausgestaltung fortgeführt werden sollten. Die Kriseninstrumente sind auszudehnen und die bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Genehmigung und Durchführung von operationellen Programmen sind abzustellen. Zum Zeitplan teilte die Europäische Kommission mit, dass aus der öffentlichen Anhörung die Europäische Kommission bis zum Februar/März 2013 eine Folgeabschätzung erstellen werde und anschließend den Bericht für Parlament und Rat vorbereiten werde. Eventuell – je nach dem wie die GAP-Reform insgesamt jetzt verlaufen wird – wird die Europäische Kommission Verordnungsvorschläge vor dem Sommer 2013 vorlegen und einen Beschluss bis Ende 2014 dazu herbeiführen.

Bezüglich der Lückenindikationen und der finanziellen Unterstützung teilt die Europäische Kommission mit, dass noch in diesem Jahr mit dem Bericht der Europäischen Kommission zu Lückeindikationen zu rechnen sei und für 2013 dann das weitere Prozedere festgelegt werden könne. Zur Höhe der finanziellen Unterstützung eines Fonds für Lückenindikationen auf europäischer Ebene und wie die Aufgaben in der Europäischen Union in Angriff genommen werden sollten, wollte die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskünfte geben.

VERLÄNGERUNG DES VERBOTS VON VERKAUF UNTER EINSTANDSPREIS

Der Deutsche Bundestag hat die 8. Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verabschiedet. Entsprechend der Forderung des Berufsstandes wird das verschärfte Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis aufrechterhalten. Damit dürfen auch zukünftig wertvolle Lebensmittel – auch nicht zeitweise – unter Wert "verramscht" werden.

Die verschärfte Regelung des Verbotes eines Verkaufs unter einem Einstandspreis bei Lebensmitteln ist ein wichtiges Element zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs im Lebensmitteleinzelhandel. Damit werde der teils ruinöse Preiskampf entschärft. Die nunmehr vom Bundestag beschlossene 5-Jährige Verlängerung dieser Regelung zunächst bis 2017 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine endgültige Entfristung bleibt nach wie vor erforderlich.

ÄPFEL FÜR DAS BUNDESKABINETT

Adeligen Staatsbesuch erwarteten Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihre Kabinettsmitglieder am 17. Oktober 2012: Sechs Apfel- und Blütenköniginnen reisten nach Berlin, um den Politikern im Bundeskabinett 77 Apfelkörbe der beliebtesten deutschen Apfelsorten zu überreichen.

Die sechs Majestäten aus deutschen Anbaugebieten überreichten der Bundeskanzlerin sowie den anderen Kabinettsmitgliedern Körbe mit frisch geernteten Äpfeln. Die Körbe enthielten die Sorten Roter Boskoop, Elstar, Jonagold, Jonagored, Holsteiner Cox, Gala und Cox Orange. Entsandt wurden die Apfel- und Blütenköniginnen von den Erzeugerorganisationen vom Alten Land bis zum Bodensee, von der Rheinischen Bucht bis nach Sachsen. Die Reise antreten durften in diesem Jahr die Apfelköniginnen Cathleen Wollanik (Brandenburg) und Dorothee Stotz (Bodensee) sowie die Blütenköniginnen Diana Fichte (Mecklenburg-Vorpommern), Yvonne Lanzerath (Nordrhein-Westfalen), Theresa Friedrich (Sachsen) und Theresa Dicks (Niedersachsen).

Dokumentation

Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zum Entwurf des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse begrüßt grundsätzlich die Vorlage des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse hält eine zwingende Abwägung aller gesund-heitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen bei den geplanten Maßnahmen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für erforderlich.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse hat mit dem kontrollierten Integrierten Anbau und dem QS-System für frisches Obst und Gemüse bereits erhebliche Vorleistungen bei der nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erbracht.

Deshalb sind für den Obst- und Gemüsebau die sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau nach dem nationalen Aktionsplan nur in diesem Kontext zu verstehen. Denn bereits heute werden rund 90 Prozent der Obst- und Gemüseflächen nach den Richtlinien für den kontrollierten integrierten Anbau bzw. nach dem QS-System frisches Obst und Gemüse bewirtschaftet.

Damit werden die Obst- und Gemüsebauern ihrer Verantwortung für die Umwelt und einer nachhaltigen Erzeugung gerecht und setzen sich für einen umfassenden Schutz sowohl der Verbraucher als auch der Umwelt und des Naturhaushaltes ein.

Für den Obst- und Gemüsebau sind deshalb die generellen Aussagen in dem vorgelegten Aktionsplan hinsichtlich der Belastung der Böden mit Pflanzenschutzmitteln und der Abnahme der biologischen Vielfalt nicht nachvollziehbar. Gerade durch den kontrollierten integrierten Pflanzenschutz mit dem vorrangigen Einsatz von selektiv
wirkenden und nützlingsschonenden Pflanzenschutzmitteln sowie dem geforderten Nützlingseinsatz, ist nach der
Auffassung des Bundesausschusses Obst und Gemüse auf den Flächen des Obst- und Gemüsebaues die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft angestiegen. Durch den Verzicht auf breit wirksame Pflanzenschutzmittel
und eine deutlich reduzierte Herbizidanwendung

konnten auch die Einwirkungen der Pflanzenschutzmittel auf Böden und Gewässer deutlich verringert werden. Die Bundesregierung ist hier zunächst in der Pflicht, den objektiven Nachweis zu erbringen, dass auch für den Obst- und Gemüsebau die Belastungen durch Pflanzenschutzmitteleinträge zugenommen haben und eine Abnahme der biologischen Vielfalt tatsächlich festzustellen ist.

II. Anmerkungen im Einzelnen

Zu 2.4 Ausgangslage im Bereich der biologischen Vielfalt

In diesem Kapitel wird behauptet, dass ein flächiger und anhaltender Rückgang der biologischen Vielfalt beobachtet wird, der wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft viele Arten der Agrarlandschaft betrifft. Hier fehlen die Belege für die Richtigkeit dieser These. Ein flächiger und anhaltender Rückgang kann unseres Erachtens insbesondere im Obst- und Gemüsebau nicht festgestellt werden. Vielmehr ist hier zwischen einzelnen Regionen und/oder Anbaugebieten in Deutschland zu unterscheiden. Weiter wird formuliert, dass die Landwirtschaft

die Biodiversität nutzt. Wir weisen daraufhin, dass die Landwirtschaft (vor allem die obstbaulichen Dauerkulturen) sogar eine hohe Artenvielfalt schafft und bewahrt.

Zu 2.5 Ausgangslage im Bereich von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau

Im siebten Absatz wird beschrieben, dass funktionierende und wirksame Resitenzstrategien nur in einem Verbund aus Behörden, Wissenschaft, Beratung und Industrie erfolgreich sein können. In der Aufzählung sind zwingend die Praxis und die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zu ergänzen.

Zu 4.4 Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

Hier wird verlangt, dass Pflanzenschutzmittel mit besonderen Anforderungen nur mit geprüften und gelisteten Geräten ausgebracht werden dürfen. Es gibt keine Pflanzenschutzmittel ohne besondere Anwendungsauflagen. Es müssten also alle Geräte geprüft und gelistet sein, soweit die gesetzlichen Regelungen dies vorschreiben. Dieser Passus ist zu streichen.

Bei der Prüfung der Pflanzenschutzgeräte ist das rechtlich erforderliche Prüfintervall auf drei Jahre festzulegen.

Zu 5.1 Ziele des Nationalen Aktionsplans

Im vierten Absatz, zweiter Anstrich ist beim integrierten Pflanzenschutz analog dem ökologischen Anbau auch der integrierte Anbau zu ergänzen, so dass der zweite Absatz wie folgt lauten würde:die Einführung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren mit geringen Pflanzenschutzmittelanwendungen sind im integrierten Anbau und im ökologischen Landbau zu fördern.

Ferner sollte der 3. Anstrich wie folgt beginnen: Die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist Teil des integrierten und ökologischen Anbaus, um so die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Zu 5.2.1 Ziele im Bereich Pflanzenschutz bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau

Hier wird unterstellt, dass auch im Obst- und Gemüsebau unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Durch den kontrollierten integrierten Anbau und das QS-System Obst und Gemüse sowie die damit erforderlichen Dokumentationen und der Anwendung von Prognose- oder Schadschwellenmodellen, konnten unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau deutlich verringert werden. Somit ist die Kausalkette, dass die wirtschaftliche und sozialökonomische Situation der Betriebe verbessert werden kann, indem Kosten für unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln vermieden werden können, zumindest im Obst- und Gemüsebau nicht zielgerichtet bzw. falsch.

Zu Tabelle 1 Ziel, Zielquoten und Zeitplan für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den Gartenbau

Anzumerken ist, dass eine 100%ige Zielerfüllung bzw. 100%ige Einhaltung des notwendigen Maßes bis 2023 ein illusorisches Ziel ist. Eine 100-Prozent-Forderung mag zwar als Zielquote erstrebenswert sein. Insgesamt sollten aber realistische Ziel formuliert werden, so dass die Zielquote 90 %ige Einhaltung des notwendigen Maßes bis 2023 heißen sollte.

Ob eine 20 %ige landwirtschaftliche und gartenbauliche Fläche im ökologischen Landbau sinnvoll und zielgerichtet ist, ist und bleibt fraglich. Nach derzeitiger Situation würde sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe im ökologischen Landbau bei einem 20 %igen Anteil der Produktion deutlich verschlechtern. Hier sollte vielmehr die Vereinbarkeit mit den ökonomischen Zielen betrachtet werden und eine an den ökonomischen Zielen ausgerichtete Ausweitung der Flächen für den ökologischen Landbau als Zielquote angestrebt wird. Derzeit scheinen 20 Prozent als viel zu optimistisch bzw. sogar unrealistisch zu sein.

Bei dem Indikator Erhöhung des Anteils der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, die nach Kulturpflanzen oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Anbaus arbeiten, sollte analog dazu der Indikator der
geprüften Leitfäden bzw. Richtlinien in den Anbaubereichen herangezogen werden. Für den Obst- und Gemüsebau wären dies die Richtlinien für den kontrollierten integrierten Anbau bzw. die Teilnahme am QS-System Obst
und Gemüse.

Bei dem Indikator "Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln" sollten - wenn die 100 %ige Zielerfüllung bei den anderen Indikatoren wie z.B. bei der Einhaltung des notwendigen Maßes, bestehen bleibt - auch hier 100 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mit mindestens drei Wirkstoffen abgedeckt sein.

Zu 5.5 Ziele im Bereich des Naturhaushaltes

Der Absatz, dass der ökologische Landbau zur Zielerreichung beiträgt, da er ohne chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel auskommt, ist zu streichen. Auch im ökologischen Landbau werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Ob diese Wirkstoffe im Gewässer schädlich oder nicht schädlich sind, bedarf einer Bewertung.

Zu Tabelle 7 Ziele und Zielguoten und Zeitplan für den Gewässerschutz

Bei den Oberflächengewässern sind immer nur die Umweltqualitätsnorm heranzuziehen und nicht die 0,1 Mikrogramm pro Liter als Grenzwert. Dieser Grenzwert ist lediglich beim Grundwasser heranzuziehen.

Abzulehnen ist eine generelle Schaffung von dauerhaft bewachsenen Gewässerschonstreifen von mindestens 5 Metern in allen sensiblen Gebieten. Hier sollte der Indikator darauf abgestellt werden, dass freiwillige Maßnahmen für Gewässerschonstreifen angeboten werden und im Zeitrahmen bis 2018 30 Prozent der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten mit Gewässerschonstreifen bewachsen sind und bis 2023 eventuell 50 Prozent als Zielformulierung aufgenommen werden.

Einer Reduktion des Risikopotentials der angewendeten Pflanzenschutzmittel für Wasserorganismen nach dem Synopsrisikoindex kann dann zugestimmt werden, wenn entsprechende Alternativen angeboten werden können.

Zu 5.5.2. Biologische Vielfalt

Im 2. Absatz sollte es anstelle von "Pflanzenschutzmaßnahmen damit unnötig machen" lauten "Pflanzenschutzmaßnahmen damit verringern oder reduzieren".

Der erste Spiegelstrich mit dem vollständigen oder teilweisen Verzicht auf Herbizidanwendungen zur Verbesserung der Ackerwildkräutersituation ist zu streichen. Hier gilt es, entsprechend der Bewirtschaftung die Herbizidanwendungen in Randgebieten, aber nicht auf bzw. in der Produktionsfläche, entsprechend einzuschränken. Auf der Produktionsfläche muss auch weiterhin eine Herbizidanwendung möglich sein. Weiter ist im letzten Spiegelstrich zu ergänzen, dass eine vermehrte Nutzung selektiver Pflanzenschutzverfahren stets unter Berücksichtigung des notwendigen Resistenzmanagements erfolgen muss.

Zu Tabelle 8 Ziele, Zielquoten und Zeitplan für den Bereich der biologischen Vielfalt

Der Anteil der zu schaffenden Kleinstrukturgebiete ist innerhalb der vorgesehenen Zielplanung zu hoch und zu ehrgeizig formuliert. Hier sollte der Anteil je nach Agrarlandschaft bis zum Zieljahr 2018 auf drei bis fünf Prozent festgelegt werden und bis 2023 auf fünf bis sieben Prozent.

Ebenso ist der Indikator für die 20 %ige ökologische Landbaufläche viel zu hoch bemessen.

Darüber hinaus wird die Schaffung von ökologischen Vorrangflächen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach länderspezifischen Gegebenheiten abgelehnt.

Dauerkulturen sind vom Ziel der Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft auszunehmen. Per se sind die Anlagen Lebens- und Rückzugsraum für eine Fülle von Lebewesen. Auf der anderen Seite können aber Rückzugshabitate auch Schaderregern eine unkontrollierte Vermehrungsmöglichkeit bieten und den Befallsdruck auf den Kulturflächen erhöhen.

Zu 6.1.3 Notwendige Maß

Auch der ökologische Anbau muss sich an einem notwendigen Maß orientieren! Deshalb ist das Wort "chemisch" zu streichen, die ersten Sätze des Absatzes müssen wie folgt lauten: Die Anwendung **aller** Pflanzenschutzmittel ist am notwendigen Maß zu orientieren. Dabei beschreibt das notwendige Maß bei der Anwendung **aller** Pflanzenschutzmittel die Intensität….

Zu 6.1.5 Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Hier ist die Unterscheidung zwischen Basisleitlinien und Premiumleitlinien ebenso wie im Anhang 1b zu streichen. Dies würde zu einer Abwertung des Integrierten Pflanzenschutzes als dynamisches System führen. Es kann nur eine Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz geben. Auch bezüglich der evtl. Förderung ist eine andere Betrachtung erforderlich. Hier kann es nur darum gehen, dass bestimmte Bestandteile einer Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz förderfähig sind, aber nicht ganze Leitlinien. Dies widerspricht auch der Förderpraxis innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe. Zudem wird es hier auch eine weitere Differenzierung zwischen den Bundesländern geben. Bestimmte Förderaspekte werden dann in einem oder mehreren Bundesländern angeboten und in anderen eben nicht.

Für den Bereich Obst und Gemüse wird aufgrund der bestehenden Strukturen darüber hinaus angeregt, dass zu fördernde Elemente und/oder die Kontrollen über die Richtlinien zum kontrollierten Integrierten Anbau oder den Leitfaden QS Obst und Gemüse erfolgen. In

diesem Sinne ist auch der Absatz mit den Anbaurichtlinien als ergänzendes Instrument bei Obst und Gemüse um den QS-Leitfaden Obst und Gemüse zu ergänzen.

Beim Obst- und Gemüsebau sollten die relevanten Schadorganismen und deren Beschreibung nicht Bestandteil der kultur- oder sektorspezifischen Leitlinien sein. Aufgrund der derzeitigen Strukturen mit den Richtlinien für den kontrollierten Integrierten Anbau von Obst und Gemüse und dem QS-Leitfaden Obst und Gemüse muss es für den Sektor Obst und Gemüse ausreichen, dass in den Leitlinien Bezug auf die weiteren Regelwerke genommen wird sowie auf weitere Aktionspläne des Sektors und Empfehlungen zum Pflanzenschutz und zur Kulturführung der amtlichen Beratung hingewiesen wird.

Zu 6.1.7 Bevorzugte Anwendung oder Einschränkung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel
Eine bevorzugte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann dann erfolgen, wenn hinreichend Pflanzenschutzmittel mit vergleichbarem Wirkungsgrad zur Verfügung stehen und unter vergleichbaren ökonomischen Verhältnissen eingesetzt werden können

Zu 6.5.2 Stärkung der Pflanzenschutzberatung

Eine fundierte staatliche Pflanzenschutzberatung ist der wesentliche Schlüssel für einen bestimmungsgemäßen integrierten Pflanzenschutz. Deshalb müssen die verantwortlichen Vertreter der Bundesländer in die Pflicht genommen werden, die Offizialberatung – entgegen dem jetzigen Trend – deutlich auszubauen und aufzustocken. Nur so lassen sich die meisten Ziele des nationalen Aktionsplans auch breit in der Praxis umsetzen.